

# allsafe home Hausratversicherung

Verlässlich versichert.  
Persönlich betreut.



## Schützt bei Schäden durch:

- ✓ Überschwemmung und Rückstau
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch
- ✓ Schnee- / Eisdruck, Lawinen, Vulkanausbruch



Erweiterte Elementargefahren



## Erweiterte Elementargefahren

### Versicherungsschutz gegen Schäden durch erweiterte Elementargefahren

Schützen Sie Ihr Mobiliar vor erweiterten Elementargefahren mit dem „**Elementarbaustein**“ von k+m: Schäden durch Starkregen, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Vulkane sind mitversichert. So schließen Sie eine gefährliche Lücke in Ihrem **Hausratschutz**.

## Ihr Schutz vor den Gefahren der Natur

### Elementarschäden I

- ✔ **Gefahren:** Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch/Erdfall, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- ✔ **Überschwemmung** durch Witterungsniederschläge (z. B. **Starkregen**)
- ✔ **Rückstau** durch **Witterungsniederschläge** (z. B. **Starkregen**)
- ✔ Schäden durch **Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schnee- und Eisdruck**
- ✔ **Lawinen, Vulkanausbruch**

### Elementarschäden II (nicht ohne Elementarschäden I)

- ✔ **Überschwemmung** durch **stehende oder fließende Gewässer**
- ✔ **Rückstau** durch **stehende und fließende Gewässer**

## Was sind erweiterte Elementargefahren?

Hier ein Beispiele ...

Familie M. lebt in einem kleinen Dorf. Weit und breit gibt es keine Flüsse oder Seen, die für eine Überschwemmung sorgen könnten. Im Sommer kommt es aber zu einem verheerenden Unwetter. Innerhalb von nur drei Stunden fallen weit über 100 Liter Regen pro Quadratmeter und überlasten die bestehende Kanalisation komplett. Das Wasser kann nicht abfließen und überschwemmt sowohl den Keller als auch Teile der Paterrewohnung von Familie M.

Herr M. hatte glücklicherweise den **Baustein: Elementarschäden I** zu seiner Hausratversicherung allsafe home dazugewählt, so dass diese alle Schäden an den Hausratgegenständen bezahlt, die durch solche Starkregeneignisse entstehen.



Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gelten ausschließlich die im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungsbedingungen.